

Der Rat nimmt die ihm vom Bürgermeister gem. § 93 Abs. 2 GO zugeleitete Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 zur Kenntnis.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Sollfehlbetrag in Höhe von 2.007.658,35 € ab.

Der Vermögenshaushalt schließt ausgeglichen ab.